

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter Deutschlands.



Nr. 46.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahmen nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postkontokonto 7718 Köln.

Köln, den 15. November 1918.

Insertionspreis für die vierteljährliche 30 Pfg. Stellungs- und Anzeigebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Denloerwall 2. Telefonruf B. 1548. — Redaktionsschluss ist Samstag Mittag.

19. Jahrg.

Verbandsmitglieder!

Kritisch sind die Tage! Der politischen und sozialen Umwälzung in Deutschland dient mancherorts die Gewalt als Vorspann!

Wir mahnen:

Wahrt die Ruhe! Geht Eurer gewohnten Arbeit nach! Meidet Ansammlungen auf Straßen und Plätzen! Warnt Eure Frauen und Kinder vor Neugierde!

Wahrt Eure Würde! Schafft im persönlichen Verkehr mit Freunden, Bekannten und Kollegen der Vernunft Raum. Unterstützt und fördert nachdrücklich alle Bestrebungen, die der Aufrechterhaltung der Ordnung dienen.

Kollegen! Kolleginnen! Zeigt, daß Ihr unentwegt feststeht zu der großen Partei, die in Deutschland die herrschende sein muß, der Partei der anständigen Leute!

Gewerbefolksolidarität in der Holzindustrie.

Als der Krieg ausbrach, war das Holzgewerbe auf die wirtschaftlichen Umgestaltungen die nun in die Erscheinung traten in keiner Weise vorbereitet. Der Krieg kam eben so überraschend, daß es gar nicht möglich war, sich plötzlich all der Schäden zu erwehren, die er auf wirtschaftlichem Gebiete zeitigte. Schnell erfaßten jedoch die organisierten Arbeiter und Arbeitgeber des Holzgewerbes ihre, sich aus den neuen Verhältnissen ergebende Aufgabe. Die Kriegswirkungen auf das Gewerbe, für beide Teile gleich nachteilig und ruinös, ließen sich am besten durch ein solidarisches Vorgehen mildern und beheben. Ohne Zögern begann man gemeinschaftlich darüber zu beraten, was im Gewerbe zur Befreiung des Notstandes geschehen müsse. Mannigfache Vereinbarungen zwischen Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen die in der Kriegszeit getroffen, legen Zeugnis ab von der Wirksamkeit dieser Arbeitsgemeinschaft.

Jetzt stehen wir vor einer ähnlichen Situation wie bei Kriegsbeginn. Damals war es der Uebergang vom Frieden zum Krieg der das gewerbliche Leben lähmte und hemmte; heute ist es der Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft, der Verunsicherungen, Stockungen und schwere Störungen des Wirtschaftslebens bringen wird. Die Lage ist heute ungleich schwieriger wie zu Kriegsbeginn. Damals war es das Heer, dieser festgefägte, von einheitlichem Willen geleitete Organismus, der zunächst einen erheblichen Teil der erwerbslos gemordenen Arbeiter auffog, und dann zu einem späteren Termin auch das Holzgewerbe mit Aufträgen und Arbeit versorgte. Heute strömen die Massen aus dem Heer in eine Volkswirtschaft zurück, die noch auf einem Trümmerfeld erstehen muß, die nicht von einheitlichem Willen getragen sein kann, da ihre Entwicklung im stärksten Maße abhängig ist vom Willen der feindlichen Mächte. Was die fernere Zukunft bringen wird ist uns noch recht ungewiß. Wer jedoch den Glauben an das deutsche Volk nicht verloren hat, wird sich nicht in pessimistischen Träumereien wiegen. Aber nicht der ferneren Zukunft muß unsere dringliche Arbeit gelten, sondern der Zeit in die wir jetzt eintreten. Selbsterlöschung der größten Schäden zu beseitigen, ruhig und planvoll für jeden Berufsberechtigten Arbeit und Brot zu schaffen, so ist damit der Weg betreten, der auch für die fernere Zukunft Erfolg verheißt.

Siehe wir jetzt vor noch größeren Aufgaben als zu Beginn des Krieges, so werden doch die in der Kriegszeit getroffenen Vereinbarungen für die kommende Gestaltung der Dinge im Holzgewerbe eine wertvolle Bararbeit gewesen sein. Es gilt deshalb, planvoll das Begonnene zum Nutzen und Segen aller Gewerbeangehörigen weiterzuführen.

Uns Holzarbeitern sind die Zeiten der Arbeitslosigkeit und des Lohnbruchs keine angenehmen Erinnerungen. Gemeinsam mit den Arbeitgebern lassen sich gegen solche Nöten am besten Maßnahmen treffen. Arbeitsgelegenheit für die Arbeiter setzt Aufträge für die Arbeitgeber voraus. Darin der schon früher getroffenen Maßnahmen, wird manche beherrschliche Stelle bei Kriegsende Arbeiten in Auftrag geben, die der Arbeitslosigkeit vorbeugen. Noch mehr wird jedoch geschehen müssen zur Einwirkung auf die in Frage kommenden Stellen. Nicht nur die Arbeitsvergebung an sich ist hier von Belang, sondern auch die Art der Vergütung. Kurzfristige Lieferfristen und Vergütung der Arbeit an den Mindestfordernden sind durchweg die Ursache von Arbeitslosigkeit und Lohnbruch. Die Einhaltung der Tarifverträge muß allen Arbeitgebern durch die Aufträge vergebenden Behörden zur Pflicht gemacht werden. Neben den Arbeitsaufträgern braucht das Gewerbe notwendigerweise Rohstoffe um auch die Aufträge erledigen können. Sollte der gemeinsame Druck von Arbeitern und Arbeitgebern auf die fiskalischen und anderen Stellen, die sich vielfach nur vom engsten eignen Interesse leiten lassen, der Herausgabe preiswerter und genügender Rohstoffe nicht förderlicher sein als ein eignes Vorgehen der Arbeitgeber?

Die Einwirkung auf alle Kreise die das Gewerbe und seine Angehörigen einer Noilage entziehen können, ist in der gegenwärtigen Stunde eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft. Daneben treten dann noch die Aufgaben, die das Verhältnis der beiden Gruppen zueinander ordnen müssen. Unser Tarifwesen muß im Interesse einer gedeihlichen gewerblichen Entwicklung gehalten und ausgebaut werden. Den Tariflöhnen ist auch in bösen Zeiten Geltung zu verschaffen. Die wichtige Frage, wie der rechte Mann auf den rechten Platz zu bringen ist, erfordert eine Arbeitsvermittlung, auf die Gewerbeangehörigen maßgebenden Einfluß besitzen. Wahrscheinlich werden von der Regierung allgemeine Richtlinien für die Wiedereinstellung Heeresentlassener abgezogen werden. Einzelheiten, nach denen sich die Wiedereinstellung vollziehen soll, werden Arbeiter und Arbeitgeber des Holzgewerbes noch gemeinsam festzulegen haben.

Es kann selbstverständlich nicht nur die Aufgabe der Zentralvorstände sein, in dem angebotenen Sinne zu arbeiten. Soll die Gemeinschaftsarbeit vollen Erfolg zeitigen, so muß sie an allen Orten einsetzen. Für die Ortsgruppen der Organisations ergibt sich so ein weites Feld gemeinsamer Tätigkeit. Notwendig ist allerdings, daß die Zentralinstanzen recht bald Arbeit geben und die Parole für diese Arbeit ausgeben.

Den mannigfachen gemeinschaftlichen Aufgaben kommt der schon seit langem auch im Holzgewerbe herrschende Gedanke entgegen, eine Stelle zu schaffen, die dauernd Anregungen für die Förderung des Gewerbes gibt und die des ferneren auch Streitigkeiten der Parteien untereinander schlichtet. Bislang schloß uns im Holzgewerbe diese Stelle, die andere Gewerbe durch ihre Tarifämter schon längst besitzen. Die zeitweiligen Zusammenkünfte der Zentralvorstände stellen ein viel zu lockeres Band für die Pflege der Gewerbefolksolidarität in unserem Verufe dar.

Was im Interesse aller Angehörigen des Holzgewerbes geschehen muß und geschehen wird, das soll im wesentlichen der Beschlussfassung einer größeren Konferenz von Arbeiter- und Arbeitgebervertretern unterliegen, die im Laufe des Monats November in Berlin stattfindet. Die Zentralvorstände haben sich bereits auf diese Konferenz geeinigt, in der Erwartung, daß die hier zu fassenden Beschlüsse, ungesäumt zur Ausführung kommen können.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 46. Wochenbeitrag im Jahre 1918 für die Zeit vom 10. bis 16. November fällig ist.

Verlorene Mitgliedsbücher: Nr. 102 060, Wilhelm Vor mann; Nr. 69 887, Rudolf D e l i n g. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Verkehrsstörungen

sind als Folge der Demobilisation und der im Lande entstandenen Unruhen unansprechlich. Die Zahlstellenverwaltungen mögen dieses berücksichtigen, wenn Anfragen und Bestellungen bei der Zentralstelle des Verbandes nicht umgehend erledigt werden.

Lohnbewegung.

Neue Feuerungszulagen im bayer. Sägewerke.

Wie schon in der Verbandszeitung (Nr. 39 b. J.) angekündigt, waren im Anschluß an den Abschluß der Bewegung im deutschen Holzgewerbe Strömungen im Gange, weitere Feuerungszulagen auch im bayer. Sägewerke zu erhalten. Die Ursachen dieser Forderungen haben wir im erwähnten Artikel dargelegt und es haben sich die Arbeitgeber den nur zu berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft dieses Berufszweiges nicht verschließen können. Von Seiten des bayer. Kriegsministeriums (Kriegsdamt-München) waren diesbezügliche Verhandlungen für den 12. Oktober festgelegt worden. Wünsche der Arbeitgeber und vielleicht auch die veränderte militärische und politische Lage verursachten eine Verlegung dieses Termins.

Die neuen Verhandlungen haben nunmehr am 30. Oktober 1918 beim Kriegsministerium in München stattgefunden. Unser Verband war durch die Kollegen Erpenbeck-Kürnberg, Haas und Blaschke-München vertreten. Nach längeren, ernstlichen Verhandlungen kam durch die Vermittlung des Kriegsammtes eine Einigung zustande.

Das Ergebnis der Verhandlungen ist folgende Lohnhöhung:

Sparte:	I.				
	Klasse I	II	III	IV	V
a	15	15	10	10	10 Pfg.
b	15	15	10	10	10 "
c	15	15	10	10	10 "
d	7	7	5	5	5 "
e	5	5	5	5	5 "
f	5	5	5	5	5 "

II.

Am 1. Dezember 1918 erhalten alle Sägearbeiter und Arbeiterinnen in sämtlichen Sparten und Lohnklassen eine weitere Zulage von 5 Pfg. pro Stunde.

III.

Feuerungszulagen, welche in letzter Zeit durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durchlaufend für ganze Arbeiterkategorien gewährt worden sind, können in Anrechnung gebracht werden.

Die Mindeststundenlöhne für das Sägewerke betragen demzufolge ab 14. Oktober 1918 einschließlich aller Feuerungszulagen:

Mindeststundenlöhne	Klasse				
	I	II	III	IV	V
Sparte a; Gatter-, Bauholzkreis- u. Spaltläger, Sägeschärfer u. Maschinisten an Kraftmaschinen	115	105	95	85	83
Sparte b; für alle übrigen Säger und Maschinenarbeiter	110	100	90	83	78
Sparte c; für Hilfsarbeiter im Werke und auf dem Plage	105	95	85	78	78
Sparte d; für Arbeiterinnen über 18 Jahre	67	62	55	54	49
Sparte e; für Arbeiter von 16 bis 18 Jahren	60	53	48	45	44
Sparte f; für Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren	55	50	45	44	39

Mit Inkrafttreten der zweiten Zulage am 1. Dezember 1918 erhöhen sich sämtliche Mindestlöhne in allen Klassen und Sparten um 5 Pfg.

Angehts des neuen Erfolges, der durch die Organisation und zwar diesmal unter äußerst schwierigen Umständen für unsere Sägearbeiter und Arbeiterinnen errungen wurde, ist es Aufgabe und Pflicht unserer Kollegen, in allen Zahlstellen dafür zu sorgen, daß unser Verband durch regelmäßigen Beitritt der Sägearbeiter und Arbeiterinnen noch mehr gestärkt wird.

Berichte aus den Zahlstellen.

Wesfk. (Holzschumacher). Unsere Zahlstelle hat durch die eifrige Tätigkeit des Vorstandes und der Vertrauensmänner einen erheblichen Aufschwung gewonnen und zählt heute schon über 100 Mitglieder. Die wenigen, noch abseits stehenden Arbeiter werden wohl auch bald gewonnen werden. Sprenglicher Weise konnten auch schon annehmbare Erfolge erreicht werden, worüber in einer gut besuchten Versammlung am 20. Oktober Bericht erstattet wurde. Für die Akfordarbeiter an den Kupfer- und Bohrmaschinen ist eine Aufbesserung von 1 Pfg. pro Stunde erreicht worden, was einem Mehrerwerb von 1,80 bis 2 Pfg. täglich gleichkommt. Ebenso wurde eine entsprechende Aufbesserung der Akfordpreise für das Rauprügen oder Bällen erzielt. Hierin zeigen sich schon die Wirkungen der begonnenen Organisationsarbeit. Jetzt gilt es noch für die höchste schon im nächsten gestellten Plazarbeiter und Tagelöhner die dringend notwendigen Verbesserungen herauszufechten. Die diesbezüglichen eingeleiteten Schritte zeitigten ebenfalls einen Erfolg; wir sind von den drei in Frage kommenden Beschleiben eine entsprechende Erhöhung der Löhne zugesagt. Hierbei stelle ich denn die Tatsache heraus, daß die Holzschumacher des westl. Münchens

landes und gegenseitig verpflichtet haben, über gewisse, festgelegte Arbeitsstunden, nicht hinauszugehen. Auch sollen Arbeiter, die in einem Betriebe beschäftigt haben, in einem anderen Betriebe gegen den Willen des früheren Arbeitgebers nicht eingestellt werden dürfen. Diese Forderungen sind äußerst bemerkenswert. Durch ähnliche Organe unterstützt und gefördert, er gibt der Zusammenschluß der Holzschuhfabriken. Es werden hohe Holzschuhpreise festgelegt, die die Verbraucher außerordentlich belasten und dann vereinbart man Arbeitsstunden für die Arbeiter, die nicht überschritten werden dürfen. Gegen ein derartiges Verfahren müssen die Holzschuhmacher Protest erheben, da sie sich bei den höchsten Arbeitsstunden, trotz der heutigen abnormen Lohnverhältnisse, kaum die Mindestlöhne erreichen, die in den Verhandlungen des Holzgewerbes niedergelegt sind. Sinyu kommt, daß die an die Plagarbeiter und Tagelöhner, trotz vieler Schwierigkeiten, gezahlten Löhne ganz außerordentlich gering sind. Wurden doch bei Beginn unserer Organisationsarbeit fast überall in Dörfen, Werten, Weseke, Südlöh, Stadlöh usw. nur 5,50 M. pro Tag für erwachsene Arbeiter gezahlt, der inzwischen teilweise nur auf 6 M. erhöht wurde. Vergleichbar wird diese sehr geringe Entlohnung mit der angeblich geringen Leistung der Arbeiter und den lächerlichen Verhältnissen, die es den Arbeitern ermbilglichen sollen, nebenbei etwas Landwirtschaft zu treiben. Ganz abgesehen davon, daß die erforderliche landwirtschaftliche Arbeit, meist durch die Angehörigen oder nach Feierabend besorgt werden muß und dieses den Arbeitgeber nicht berechtigt, deshalb geringere Löhne zu zahlen, kann mit solchen Löhnen, heute kein Mensch mehr existieren. Nach den mit den Arbeitgebern des Holzgewerbes abgeschlossenen Vereinbarungen beträgt heute die Teuerungszulage auf die aufgerundeten Vertragslöhne 10 Pfg. und ab 1. Dezember 70 Pfg. pro Stunde und hier beträgt der Gesamtlohn vielfach 6 M. pro Tag bei zehnständiger, täglicher Arbeitszeit. Wo die Fabrikanen durch den Staat derartige Höchstpreise festgesetzt erhielten, da müßten zur Sicherstellung der Arbeiter, ebenfalls Mindestlöhne für die Arbeiterschaft vereinbart und zur Durchsührung gebracht werden. Unsere Aufgabe muß es sein, die Ausklärung hierüber in die weitesten Berufskreise zu tragen und vor allem, unsere Organisation in allen in Frage kommenden Orten, ständig zu stärken und auszubauen.

Werten. (Holzschuhmacher). Auch am hiesigen Orte hat unsere Organisation einen guten Aufschwung zu verzeichnen. Wir waren bereits an die zwei in Frage kommenden Betriebe betreffs Lohnaufbesserung für die Tagelöhner und Plagarbeiter heran. Eine Aufbesserung der Arbeiterlöhne war inzwischen erfolgt. Da auf unsere Eingabe keine Antwort einlief, wurde der Betriebsrat vorbestellt. Von beiden Betrieben waren jedoch die Inhaber erkrankt. Im Betriebe von Gebr. Danning fand am selben Tage, trotz der Erkrankung des Inhabers, die Entlassung unseres Mitgliedes und Vertrauensmannes S. ohne Einholung der Kündigungfrist statt, nachdem er von einer sechsmonatlichen Krankheit sich wieder als gesund im Betriebe gemeldet hatte. Auch auf telefonische Anfrage wurde die Wiedereinstellung abgelehnt, ein Grund jedoch nicht angegeben. Von dritter Seite wurde gemeldet, daß S. im Betriebe sich mißliebiger gemacht habe. Ja, wenn man Vertrauensmann des Verbandes ist, wird man selbst als Kriegsschädigter, der seine ganze Existenz für die allgemeinen Interessen, nicht zuletzt auch für den ungehinderten Fortgang der industriellen Betriebe, eingesetzt hat, von gewissen Kreisen ohne Einholung der Kündigungfrist entlassen! Gerade wie Frau, die sonst Textilwaren herstellte, ist schon bei den Textilarbeitern seit langem als organisationsfeindlich bekannt. Das Weitere ist eingeleitet. Es wird schon dafür gesorgt werden, daß die Säme der Schafwäcker nicht in den Himmel fliegen.

Soziale Rundschau.

Kopf hoch!

Derzaget nicht! Stauet nur! Stauet zunächst, daß ein solches Wollen die Weltgeschichte registriert. Stauet fest und macht es Euch verhandlungsmäßig klar, daß ein tüchtiges 70 Millionen Volk nicht aus der Weltgeschichte wegzubriden werden kann. Stauet an die Zukunft Eures Volkes. Stauet auch, daß diese ersten Zeiten mit allen Leiden und Demütigungen dem deutschen Volke schließ- lich doch zum Ende gereichen werden. Das deutsche Volk war zu großen Dingen noch nicht reif. Es schauerte der Lauerung. Wir waren eine abgeschlossene Parocungsgesellschaft inmitten der Welt geworden. Unser deutsches Land, das Land der Dichter und Denker, der Idealisten, wurde von einem unerbittlichen Materialismus beherrscht. Das materialistische Zeitalter, angefangen von vielen ab seiner Kulturhöhe, erfüllte alle großen staatspolitischen, völkerrischen und sozialen Ideen und freudete die wirtschaftlichen, sozialen, politischen. Nach trüber Nacht folgt heller Sonnenschein — nach dem Tagen großer nationaler Demütigung wird auch dem deutschen Volk wieder die Sonne einer besseren Zukunft leuchten. Das glauben wir festlich und aus diesem Glauben sollen wir die Kraft schöpfen in den nächsten Jahren Monaten unsere Pflicht bis zum Ende zu tun.

Anschluß über Kriegsschädigte. Die lange Dauer des Krieges hat uns eine ungeheure große nicht vorhergesehene Zahl von Kriegsschädigten Heereentlassungen gebracht. Die Fürsorgeverpflichtung, die man in Friedenszeiten nicht von dem Staate gefordert hat, war auf die jetzt ungeliebten Aufgaben und Anforderungen nicht zugeschnitten. Ist es wohl verständlich, daß bei solchen Bestimmungen und Unzulänglichkeiten aller Art für die Kriegsschädigten werden. Überall im Lande haben sich darum die Kriegsschädigtenvereine gebildet, um ihre Interessen gegen den Staat und gegenüber der Dienstleistung geltend zu machen. Mehrere größere Verbände von Kriegsschädigten

ten und Kriegsteilnehmern, die sich über das ganze Reich erstrecken und entstanden, um den Wünschen und Forderungen der Kriegsschädigten Nachdruck zu verleihen und um den einzelnen bei der Finanzspruchnahme des schwer zu übersehenden Gebietes der gesetzlichen und bürgerlichen Fürsorge mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. In diesem Sinne leistet der unter dem Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Kollegen Wehrens stehende Verband Deutscher Kriegsschädigter und Kriegsteilnehmer hervorragende Arbeit. Seine Reichsgeschäftsstelle Berlin SW. 68, ist zu jeder Auskunft und Materalteilung in Angelegenheiten, die Kriegsschädigte angehen, und auch zur Auskunft über Fragen organisatorischer Art stets bereit. — Eingewiesen sei bei dieser Gelegenheit auf die vom genannten Verbande herausgegebene Broschüre „Zur Organisation der Heereentlassenen“, die die Kriegsschädigtenbewegung in ihrem Entstehen und Werden schildert.

Zinsscheine als Zahlungsmittel. Infolge der Knappheit von Geldumlaufmitteln hat der Bundesrat beschlossen, daß die am 2. Januar 1919 fällig werdenden Zinsscheine der fünfprozentigen Reichskriegsanleihen als „gesetzliches Zahlungsmittel“ gelten sollen. Die Ungewohntheit dieses Zahlungsmittels hat wohl mit Veranlassung gegeben, daß bei Auszahlung von Löhnen Arbeiter vereinzelt die Zinsscheine zurückgewiesen haben. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die als Zahlungsmittel vertanen Zinsscheine

Ansprachen im Anschluß an die Ausführungen der vor- gesehenen Redner sind zugelassen, sofern sie sich in den Grenzen des angemeldeten Gegenstandes halten. Gewerkschaftsversammlungen sind von der Anmeldepflicht befreit, sofern sie sich im Rahmen der Bestimmung des Gesetzes vom 26. Juni 1916 bewegen.

3. Alle Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, können überwacht werden. Sie sind aufzulösen, wenn zur Uebertretung der bestehenden Gesetze aufgefördert wird oder wenn es zu Unfriedensstörungen oder Gewalttätigkeiten kommt. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des § 14 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1903 maßgebend.

4. Personen, die wiederholt Anlaß zur Auflösung von Versammlungen aus Gründen der Ziffer 3 gegeben haben, können durch Entscheidung des Obermilitärbefehlshabers vom Austritt als Redner in Versammlungen ausgeschlossen werden. Im Falle des Zuwiderhandelns ist die Versammlung aufzulösen.

5. Von den vorstehenden Richtlinien darf nur abgewichen werden, wenn es sich um eine mildere Handhabung des Versammlungsrechtes handelt. Aus außergewöhnlichen Verhältnissen sich ergebende außergewöhnliche Maßnahmen dürfen nur unter richtiger Benachrichtigung des Obermilitärbefehlshabers ergreifen werden.

6. Alle bisherigen Richtlinien und Anordnungen auf dem Gebiete des Versammlungsrechtes, die zu Vorstehendem in Widerspruch stehen, werden hiermit aufgehoben.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Verband deutscher Geschloßfabrikanten. Unter diesem Namen wurde am 16. Oktober d. J. in Berlin eine sich über ganz Deutschland erstreckende Vereinigung der Geschloßfabrikanten gebildet. Der Vorsitz wurde Herrn W. Borgmann-Apolda übertragen und als Syndikus des neuen Verbandes Herr Scheba, Berlin-Charlottenburg bestellt. Die Aufgabe des Verbandes soll darin bestehen, gesündere Verhältnisse im Gewerbe zu schaffen und vor allen Dingen höhere Preise zu erstreben.

Literarisches.

Das Sägewerk und seine Nebenbetriebe. Von Friedrich Steinbiber. 4. Auflage 1918. Preis gebunden 6,80 M. Verlag von Fr. Bassermann, München.

Das Werk stellt die 4. neu bearbeitete Auflage von „Der Sägewerksbetriebe“ (Verfasser: Obering. B. Röhner) dar. Es verdient seinen Titel „Praktisches Hilfsbuch für Sägewerksunternehmer, Betriebsbeamte und Holzhandlungen“ mit Recht. Jeder Sägewerksfachmann wird die im Buche gegebenen Anregungen als wertvolle Hilfe schätzen. Das für die Praxis immer nur dienlich ist, findet hier Erwähnung. Dabei verneinert der Verfasser alles Theoretisieren. Seine Ausführungen stützen sich auf den neuesten Stand der Technik und die eingehendsten Beobachtungen.

Aus dem Inhalt des Buches, der durch ein reichhaltiges Stichwortverzeichnis, jede gewünschte Auskunft schnell zu geben imstande ist, seien folgende Hauptabschnitte hervorgehoben: Die Betriebskraft der Sägewerke und die Kraftübertragung; die Wahl der Maschinen und die Größe der Betriebe; die Kalkulation von Bauholz; die Bretterschneiderei und die Kalkulation; Vorschläge zur Verbesserung der Rentabilität; die Kistenfabrikation im Sägewerksbetrieb; die Kalkulation im Hobelwerk; die Logation stehender Kadelhöfzer; die Berechnung der Fracht; Betriebsbuchhaltung; Allgemeine; Uebersichten und Jahresrechnung.

Das Buch ist nicht nur ein Ratgeber für den Arbeitgeber, sondern auch für den vorwärtsstrebenden Sägewerksarbeiter. Je größer das technische Wissen und Können des Arbeiters, um so vorteilhafter auch die Bewertung seiner Arbeitsleistung. Trotz des hohen Preises — Fachwerke sind, durchweg recht teuer zumal die in der Kriegszeit verlegten — können wir den Sägewerkskollegen, die Anschaffung des Buches nur empfehlen.

Storbefael.

Christoph Bismann, Schreiner Kassierer der Zahlstelle Neuforg, Bernhard Wiesacker, Tischler 19 Jahre alt, gestorben zu Wiedenbrück.

Jung Frau, Holzarbeiter, 72 Jahre alt, gestorben zu Schwabsoien.

Peter Hüfen, Holzerer, 24 Jahre alt, gestorben zu Essen.

Jakob Schellen, gestorben zu Duisburg Ruhrort.

Paul Grünwäcker, Tischler, 80 Jahre alt, gestorben zu Stolp.

Nicolaus Sonntag, Schreiner, 31 Jahre alt, gestorben zu Edin.

Karl Ruppel, Diggelbauer, 59 Jahre alt, gestorben zu Riehe.

Wilhelm Kreimer, Tischler, 48 Jahre alt, gestorben zu Münster i. W.

Josef Krilling, Schreiner, gestorben zu Reheim.

Josef Ruppel, Schreiner, 37 Jahre alt, gestorben zu München.

Theodor Eickrad, Schreiner, 54 Jahre alt, gestorben zu Düsseldorf.

Johann Detz, Korbmacher, 48 Jahre alt, gestorben zu Essan- fahrt.

Karl Roth, Tischler, 88 Jahre alt, gestorben zu Münster.

Ernst Ruppel, Schreiner, gestorben zu Fulda.

Friedrich Gerspader, Schreiner, 46 Jahre alt, gestorben zu Soest.

Sanna Warmbold, Tischler, 29 Jahre alt, gestorben zu Braunshweig.

Emil Wöhrlein, Schreiner, 29 Jahre alt, gestorben zu Konstanj.

Ruhe in Frieden!



Unsere Helden.

Den Heldentod fürs Vaterland

starken unsere Verbandsmitglieder:

- Kloß Müller, Mitglied der Zahlstelle Essen.
- Arthur Biele, Mitglied der Ortsgruppe Dettlingen.
- Josef Zint, Mitglied der Zahlstelle Würzburg.
- Karol Schürer, Mitglied der Zahlstelle Beverungen.
- August Bagendarm, Mitglied der Zahlstelle Beverungen.
- Georg Müß, Mitglied der Zahlstelle Offenbach.
- Johann Schmitt, Mitglied der Zahlstelle Mainz.

Den Heldentod fürs Vaterland stanken bisher 1090 Verbandsmitglieder. Ihr Andenken wird im Verband allezeit in Ehren gehalten werden.

Auszeichnungen:

Das Eisene Kreuz 1. Klasse

erhielten:

- Franz Bismann, Mitglied der Zahlstelle Würzburg.
- Karl Müller, Mitglied der Zahlstelle Essen.

Das Eisene Kreuz 2. Klasse

erhielten:

- Wilhelm Heintich, Mitglied der Zahlstelle Münster.
- Franz Boddig, Mitglied der Zahlstelle Friedenhorst.
- Franz Uggellamy, Mitglied der Zahlstelle Essen.
- Ernst Schürer, Mitglied der Zahlstelle Essen.
- Karl Altschneier, Mitglied der Zahlstelle Essen.
- Amadeus Schmitt, Mitglied der Zahlstelle Mainz.
- Emil Hohenadel, Mitglied der Zahlstelle Mainz.

gleichwertig und gleichberechtigt sind mit allen anderen anerkannten Zahlungsmitteln, besonders mit dem Papiergeld. Sie müssen zu dem auf den Scheinen aufgedruckten Betrage nicht nur von allen öffentlichen Kassen, sondern auch im privaten Verkehr als Zahlungsmittel angenommen werden. Ebenso tritt keine Entwertung der Zinsscheine ein. Entsprechend dem die Fälligkeit bezeichnenden Ausdruck werden sie vom 2. Januar 1919 ab gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingelöst. Bis dahin sind sie, selbst gesetzliches Zahlungsmittel. Die Arbeiter erfahren also nach keiner Richtung hin eine Schädigung, wenn sie diese Zinsscheine in Zahlung nehmen.

Versammlungsfreiheit. Der Obermilitärbefehlshaber erließ unterm 2. November d. J. einen Befehl an die nachgeordneten Stellen, der neben einer wesentlichen Milderung der Bestimmungen die größtmögliche Versammlungsfreiheit anordnet. In dem Befehl heißt es:

1. Alle öffentlichen und nichtöffentlichen Versammlungen sind zu gestatten. Ein Verbot darf nur erlassen, wenn die Zweck der Strafmaßnahmen durchdringt oder wenn es das Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderlich macht.

2. Alle Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, sind anmeldepflichtig und sollen ein- bis höchstens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes, der Zeit, des Verhandlungsgegenstandes und der vorgesehener Redner bei der Polizei schriftlich anzuzeigen.

hat die Pflicht, sich sofort nach der Entlassung beim Verband anzumelden und bei der Wiederaufnahme der Arbeit mit der Beitragsleistung zu beginnen. Der Verband kennt in den Tagen des Unterstützungsanspruchs nur die Mitglieder, die sich Rechte auf Grund ordnungsmäßiger Beitragsleistung erworben.

Der heeresentlassene Holzarbeiter